

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 25.06.2024



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

2. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 23 (i. S. Erweiterung „GE Garham“); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Das Grundstück Flurnummer 449, Gem. Garham, ist im Landschafts- und Flächennutzungsplan wie auch im Bebauungsplan „GE Garham“ als Außenbereichs- bzw. Biotopflächen dargestellt. Im Zuge des Parallelverfahrens mit Deckblatt Nr. 8 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ soll auf dieser Fläche (0,22 ha) künftig eine gewerbliche Nutzung stattfinden. Dagegen ist Flurnummer 453, Gem. Garham, im Landschafts- und Flächennutzungsplan ohnehin bereits als „GE“ ausgewiesen und bedarf hier keiner Änderung.

Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Breinl, Reisbach, beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Beschluss: 12 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Bauer

Hofkirchen, den 27.06.2024